

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-380/2008/1

öffentlich Aktenzeichen:

Datum: 16.12.2008

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Bürgermeisterbereich

Betreff:

Wahl eines 2. Stellvertreters in den "Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming"

Beratungsfolge	Mitg	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.	
22.01.2009 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestellt nach erfolgter Wahl, entsprechend § 54 Abs. 3 GO LSA

Stadtrat Rolf Schulze

als 2. Stellvertreter in die Verbandsversammlung des "Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe- Fläming".

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 8 der Gebietsänderungsverträge zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und den Gemeinden Cobbelsdorf, Köselitz, Senst und Serno tritt die Stadt Coswig (Anhalt) für diese Ortschaften in den "Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe- Fläming" ein.

Gemäß § 11 Abs. 2 GKG-LSA (Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit) wählen die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften einen Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung.

Die Verbandssatzung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming legt im § 5 Abs. 1 fest, dass sich die Zahl der in die Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreter nach der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder richtet. Jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 1.000 Einwohner einen Vertreter. Maßgebend sind die jeweils zur letzten Wahl zur Gemeindevertretung festgestellten Einwohnerzahlen.

Nach § 3 Abs. 6 der Verbandssatzung ist festgeschrieben, dass für den Fall, dass die Gemeinde nicht mit ihrem gesamten Gemeindegebiet Mitglied im Verband ist, sondern nur mit einem oder mehreren Ortsteilen, sich die Zahl der in der Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreter nach der summierten Einwohnerzahl der betreffenden Ortsteile richtet.

Mit den neuen Ortschaften Cobbelsdorf, Köselitz, Senst und Serno erhöht sich die Einwohnerzahl. Somit ist ab dem 1.1.2009 ein weiterer Vertreter in den Verband zu entsenden.

Die Vertreter werden jeweils für eine Wahlperiode gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Ja: Nein: X Ausgaben: Einnahmen: Planmäßig bei Hst.: Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.: Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen: